

Wiederveräußerung eigener Aktien

Information für Homepage BRAIN FORCE HOLDING AG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Mai 2007 wurde der Vorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG („Gesellschaft“) mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, bis zum 9. November 2008 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu veräußern, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre nur dann ausgeschlossen werden kann, wenn diese Aktien als Gegenleistung im Rahmen eines Erwerbes von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland oder zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens ausgegeben werden.

Der Vorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 18. Juli 2007 beschlossen, von dieser Ermächtigung zur beabsichtigten Veräußerung eigener Aktien unter nachfolgenden Angaben Gebrauch zu machen und das bestehende Aktienwiederverkaufsprogramm ohne Berücksichtigung der bereits getätigten Veräußerungen eigener Aktien wie folgt neu festzulegen:

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG war der 9. Mai 2007.
2. Tag der Veröffentlichung des Hauptversammlungsbeschlusses gemäß § 65 Abs. 1a AktG im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ war der 10. Mai 2007.
3. Die Veräußerung eigener Aktien begann am 31. Juli 2007 und endete am 6. August 2007 und bezog sich auf nennbetragslose Stückaktien der BRAIN FORCE HOLDING AG (ISIN AT0000820659).
4. Im Rahmen dieser Veräußerung wurden BRAIN FORCE HOLDING AG nennbetragslose Stückaktien verkauft. Der Verkaufspreis entsprach dem Durchschnitt der gewichteten XETRA-Schlusskurse in Frankfurt dreißig Tage vor dem Stichtag 6. Juli 2007 (dies entspricht 1.009.384 Stückaktien bzw. rund 6,56% des Grundkapitals der BRAIN FORCE HOLDING AG)
5. Die Veräußerung erfolgte außerhalb der Börse unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre, da die Gesellschaft im Rahmen des vom Aufsichtsrat bereits genehmigten Erwerbes sämtlicher Geschäftsanteile der SolveDirect.com Internet-Service GmbH einen Teil des Kaufpreises in eigenen Stückaktien gezahlt hat.
6. Der Bericht des Vorstandes gemäß §§ 65 Abs 1b, 171 Abs 1 iVm § 153 Abs 4 AktG zum Ausschluss des Bezugsrechtes wurde jeweils am 3. Juli 2007 im

Amtsblatt zu Wiener Zeitung und in der Financial Times Deutschland bekannt gemacht.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG beabsichtigt, die Veröffentlichungspflichten gemäß § 6 und § 7 der Veröffentlichungsverordnung 2002, BGBl. II 2002/112 durch die Veröffentlichung von Angaben über eine öffentlich zugängliche Seite in Internet (Internetadresse: <http://www.brainforce.com>) zu erfüllen.